



## Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann – Sonja Jakob – Viola Czerwonka Email: .gruene.stadtratsfraktion@greenlink.de

Herrn

**Bürgermeister Windhorst**  
Bgm. – Hippen – Platz 1  
26603 Aurich

Aurich, 25.02.2017

### **Norderstraße 6 und 8 / Ergebnisse der Akteneinsicht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Windhorst,

am Donnerstag, den 23.02.17 haben Frau Jakob, Herr Meyerholz und ich Akteneinsicht zu den Häusern in der Norderstraße 6 und 8 genommen, um die bis dato vorgenommene Prüfung auf Denkmalschutzwürdigkeit anhand der Akten nachvollziehen zu können. Das Ergebnis hat uns – neutral formuliert – überrascht, war es doch relativ übersichtlich mit:

- 1 Schreiben vom **Landesamt für Denkmalpflege**
- 1 Dreizeiler von **re.urban**.

Das Schreiben der Denkmalschutzbehörde war zudem noch sehr jung, nämlich gerade einmal 10 Tage alt und erst **nach** unseren Anträgen an den Sanierungsausschuss (am 31.1.17) und an das Landesamt für Denkmalpflege (am 08.02.17) gefertigt.

Die Nachfrage bei Herrn Keller ergab, dass außer den beiden Bauakten keine Dokumente zum Thema Denkmalschutz vorhanden seien.

Das Schreiben des **Landesamtes für Denkmalpflege** selbst macht deutlich, dass es sich bei der Bewertung der Denkmaleigenschaft Norderstraße bislang lediglich um eine Schnellerfassung zuletzt aus dem Jahr 1996 handelt, bei der allerdings die Häuser Norderstraße 6 und 8 nicht erfasst wurden. Zum ersten Mal wurde also am 09.02.17 „kurzfristig“ eine ausschließlich äußere Inaugenscheinnahme der beiden Gebäude durch das **Landesamt** vorgenommen. Dabei ergab sich zwar, dass der äußere Zustand der Einzelgebäude für eine Negativausweisung spricht. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ ein historischer Kern vorhanden ist. Weiter wird auf das städtebauliche Gesamtbild der Norderstraße abgehoben.

In der Konsequenz wird vom **Landesamt** explizit eine denkmalrechtliche Genehmigung nach § 10 NDSchG gefordert, die allerdings noch nicht vorzuliegen scheint, da sie sich in den Akten nicht wiederfindet.

Abschließend empfiehlt die Behörde eine zusätzliche Innenbesichtigung zur Beurteilung des historischen Kerns der Häuser Norderstr. 6 und 8. Eine solche hat unsere Fraktion bereits beantragt. Wir hoffen, dass sie zeitnah und unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse stattfindet.

In der Vorlage 17/044 wird auf Seite 2 auf die Schreiben vom 13.02.17 und gleichlautend vom 21.02.17 Bezug genommen, allerdings nur der Aspekt „Negativausweisung“ herausgegriffen, was aus unserer Sicht eine unzulässige Verkürzung darstellt (s.o.).

Des Weiteren wird auf eine „Abstimmung“ mit dem Landesamt bzgl. der Fassadengestaltung am 20.02.17 verwiesen, deren Ergebnis uns aber ebenfalls (noch) nicht vorliegt.

Erstaunlicherweise wird in den folgenden Absätzen von einer „nochmaligen Überprüfung“ der Denkmaleigenschaften durch das Landesamt gesprochen, bei der „wiederum“ eine Negativausweisung festgestellt wurde.

Weder die Liste noch weitere Aktivitäten hinsichtlich des Denkmalschutzes waren in den uns zur Verfügung gestellten Akten auffindbar. Wir können also nicht nachvollziehen, worauf sich diese Aussage bezieht.

Sollte es sich lediglich um die Listung handeln, so wäre anzumerken, dass diese Liste von 1996 bereits 21 Jahre alt ist, zwischen der Begutachtung von 1987 bis 1996 aber nur 9 Jahre liegen. Deshalb wäre es notwendig zu erfahren, wie die Denkmalschutzwürdigkeit aus Sicht der von der Stadt vor mehr als 10 Jahren beauftragten Fa. **re.urban** gesehen wird. Wir gehen davon aus, dass die gutachterliche Tätigkeit entsprechende Aussagen enthält, die uns aber bislang nicht zugänglich gemacht wurden.

Auch die 3 angehängten Protokollauszüge vom 06.06.2016, 11.08.16 und 25.08.16 geben keine Hinweise, inwieweit die Häuser unter dem Aspekt des Ensembleschutzes debattiert wurden. Insofern stellt sich die Frage, ob die Beschlüsse unter Berücksichtigung aller Aspekte zustande gekommen sind.

Unabhängig von der formalen und ohne Kenntnis des historischen Kerns der Gebäude abgegebenen negativen Einschätzung des **Landesamtes für Denkmalpflege**, ist die Politik frei zu entscheiden, ob die Häuser Norderstr. 6 und 8 erhalten werden sollen oder nicht. Dazu gehört allerdings eine umfassende Würdigung der Sachlage, um die politische Willensbildung in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Leider haben wir nach den bisherigen Debatten im Ortsrat, im Sanierungs- und Wirtschaftsausschuss und besonders nach dieser Akteneinsicht den Eindruck, dass uns weiterhin wesentliche Informationen vorenthalten werden – oder diese nicht existieren.

Wir bitten Sie daher, hier schnellstmöglich eine Klärung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gila Altmann, Fraktionssprecherin